jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 2008/10/3 2004/10/0233

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 03.10.2008

Index

10/07 Verwaltungsgerichtshof
70/08 Privatschulen

Norm

PrivSchG 1962 §13 Abs1;
PrivSchG 1962 §13 Abs2;
PrivSchG 1962 §14 Abs1;
PrivSchG 1962 §14 Abs2;
PrivSchG 1962 §14;
VwGG §42 Abs1 Z1;

Rechtssatz

Als Determinante für die Genehmigungsfähigkeit eines Statuts ist auch der systematische Zusammenhang mit der bei Einhaltung eines genehmigten oder erlassenen Statuts möglichen Verleihung des Öffentlichkeitsrechts zu beachten.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2008:2004100233.X02

Im RIS seit

10.11.2008

Zuletzt aktualisiert am

08.01.2013

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at